

Beteiligt: Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration

Vorlage

für den Kreistag

Fortsetzung des Familienbildungsprojekts „KiBiZ“

- **Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz –**

Anlage: Erster Evaluationsbericht

I. Erläuterung

Die Umsetzung der Konzeption für das Familienbildungsprojekt „Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz – KiBiZ“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.9.2010 mit einer großen Mehrheit beschlossen (29 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 9 Stimmenthaltungen). Seitdem ist durch die Verwaltung im Fachausschuss oder im Kreistag insgesamt vier Mal umfangreich zur Umsetzung des Projekts „KiBiZ“ berichtet worden. Der Umsetzungsvorschlag nach der Projektkonzeption sieht eine Zwischenauswertung und Evaluation im 1. Quartal 2013 und eine Entscheidung über die Fortsetzung im 2. Quartal 2013 vor. Die umfassende Evaluation ist im 1. Quartal dieses Jahres fertig gestellt worden, so dass nunmehr über die Fortsetzung des Projekts entschieden werden kann.

Die Ergebnisse aus der Evaluation für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis zum 31.12.2012 sind in dem als Anlage beigefügten ersten Zwischenbericht mit Stand vom 28. März 2013 enthalten. Aus diesem Bericht können alle entscheidungsrelevanten Daten, Feststellungen und Ergebnisse entnommen werden. Eine auf alle bisherigen Einzelfälle bezogene Detailauswertung kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt oder eingesehen und auch ergänzend erläutert werden. Diese Zusammenstellung hat einen Umfang von über hundert Seiten.

In dem vorliegenden ersten Evaluationsbericht ist das Fazit unter Abschnitt 4 ab Seite 37 mit den Abschnitten 4.1 „Das Wichtigste in Kürze“ und 4.2 „Empfehlungen“ zu finden, so dass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen werden kann.

In fachlicher Hinsicht bleibt danach festzustellen, dass sich die Projektkonzeption bewährt hat und in ihren Grundsätzen weiterhin gelten sollte. In fiskalischer Hinsicht ist zu resümieren, dass die in der Projektkonzeption kalkulierten und auch im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Einsparungen tatsächlich erzielt werden konnten. Das gilt auch unter Berücksichtigung der projektbezogenen Personalaufwendungen.

Es wurde bereits mehrfach erklärt, dass die vom Bund für die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellten Finanzmittel seit 2010 massiv gekürzt worden sind. Davon blieb auch das Projekt „KiBiZ“ und dessen Personalausstattung nicht verschont. Es ist daher bemerkenswert, dass dennoch die gesetzten Einsparungsziele erreicht werden konnten. Daraus folgt schließlich auch die Erkenntnis, dass bei einem über den bisherigen (reduzierten) Umfang hinausgehenden Personaleinsatz noch weitere Einsparungen möglich gewesen wären.

Im Übrigen ist ab dem Haushaltsjahr 2013 auch wegen der reduzierten Bundesmittel eine Anpassung der im Jugendhilfeeat des Landkreises ausgewiesenen Personalkostenanteile für „KiBiZ“ von bisher 1/3 auf nunmehr 1/6 vorgenommen worden, wodurch dauerhaft künftig rund 140.000 € jährlich für den Kreishaushalt an Aufwendungen im Teilhaushalt 4 – Jugend – eingespart werden können. Die Anzahl der bisherigen Gesamtstellen in „KiBiZ“ bleibt dabei unverändert. Es gibt also keine nachteiligen Auswirkungen auf die qualitative Arbeit von „KiBiZ“.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von dem mit Stand vom 28.3.2013 vorgelegten Bericht über die Evaluation des Projekts „KiBiZ“ für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis 31.12.2012.
2. Das Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ wird als Projekt zum 30.4.2013 beendet, jedoch nach Maßgabe der ursprünglichen Konzeption ab dem 1.5.2013 im Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz und als reguläre Aufgabe nach dem SGB II (in Kombination mit Anteilen aus dem SGB VIII) unbefristet weitergeführt.
3. Die Anzahl der Stellen für das Familienfallmanagement kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der für die allgemeinen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorhandenen Finanzmittel des Jobcenters unter Beachtung des geltenden Stellenplans angepasst werden.
4. Der aus eigenen Mitteln finanzierte und im Haushaltsplan im Teilhaushalt 4 – Jugend - unter dem Produkt 3-6-3-210 ausgewiesene Anteil des Landkreises im Umfang von 1/6 der Fachpersonalausgaben wird bis auf Weiteres fortgeschrieben.
5. Im zweiten Quartal des Jahres 2016 wird nach einer weiteren Evaluation für den Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2015 über eine Ausweitung des Fachpersonaleinsatzes im Sinne der ursprünglichen Konzeption entschieden.
6. Dem zuständigen Fachausschuss und dem Kreistag ist jeweils ein Jahresbericht vorzulegen.

In Vertretung: